

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 02.08.2008

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

· Angaben zum Produkt

· Handelsname:

- Fugenmasse (Fuge, weiss, beige, schwarz, grau, anthrazit, reinweiß, silbergrau, bahamabeige, gieb, rot, blau. grün)
- Marmorkleber
- Flexkleber
- Selbstnivellierende Spachtelmasse

1.2 Verwendung als:

Zementäre Mörtel (siehe Gebindeaufschriften).

1.3 Lieferant:

Mosaikstein GmbH, Wemdinger Str. 4, D-86653 Monheim, Tel: 09091-907171

1.4 Auskunftgebender Bereich zum Inhalt des Sicherheitsdatenblattes:

Mosaikstein GmbH zu richten, Tel: 09091-907171

2 Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Einstufung:

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Gefahrstoffverordnung.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Längerer Hautkontakt von Wasser/Zement-Gemisch (Mörtel, Beton usw.) führt infolge der Alkalität zu einer Fettzersetzung. Zur Verminderung von Hautreizungen ist die Verwendung von Hautsalbe zu empfehlen.

Staubbildung und elektrostatische Aufladung vermeiden.

Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chromat(VI) < 2 ppm ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

2.3 Für Werkstoffe:

Produkt nicht verwenden bei alkaliempfindlichen oder abriebempfindlichen Werkstoffen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Zubereitung aus einem speziellen hydraulisch erhärtenden Bindemittelgemisch, ausgesuchten Zuschlagstoffen und besonderen Additiven.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement (grau)		Xi; R 38, 41
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement (weiß)	S < 5	Xi; R 38, 41
1305-62-0	215-137-3	Calciumdihydroxid	0 - 3	Xi; R 38, 41

3.3 Hinweise:

Zusammensetzung rezepturbedingt wechselnd. Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15. Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

4.4 Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt mind. 10 Minuten spülen. Bei anhaltender Reizung Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Arzt konsultieren. Kein Erbrechen einleiten. Betroffenen ruhig halten.

4.6 Hinweise für den Arzt:

n. v.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Geeignete Löschmittel:**

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Decke, Wassersprühnebel.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Keine.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Pulver trocken aufnehmen. Angerührten Mörtel aufnehmen, in einem Gefäß erhitzen lassen und nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Handhabung:****7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**

Während des Umganges mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung und elektrostatische Aufladung vermeiden.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

7.2 Lagerung:**7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Feuchtigkeit schützen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Entstaubung gemäß BimSchG bzw. TA Luft.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtigkeitszutritt) kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit auch vor Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums verlieren.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.2.4 Lagerklasse:

n.v.

7.3 Bestimmte Verwendung:**7.3.1 Empfehlungen:**

Technisches Merkblatt beachten. Branchenregelung „Chromatarme Zemente und Produkte“ beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert TRGS 900
65997-15-1	Portlandzement	5,0 mg/m ³ (E) MAK
1305-62-0	Calciumdihydroxid	5,0 mg/m ³ (E) MAK
	Allg. Staubgrenzwert	3,0 mg/m ³ (A) MAK
		10,0 mg/m ³ (E) MAK

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:**8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

8.3.2 Atemschutz:

Staub nicht einatmen. Bei Überschreitung der Grenzwerte Partikelfilter P2 (weiß) verwenden (siehe Merkblatt BGR 190).

8.3.3 Handschutz:

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Wandstärke und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt und eingehalten werden (beim Schutzhandschuhhersteller erfragen).

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Korbbrille mit einer Sichtscheibe, Typ XZZ (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Erscheinungsbild:****9.1.1 Form:** Pulver.**9.1.2 Farbe:** Grau bzw. siehe Gebinde.**9.1.3 Geruch:** Arttypisch.**9.2 Sicherheitsrelevante Daten:**

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (23 °C):	ca. 12	(je nach Produkt gesättigte Lösung)	
9.2.2 Schüttdichte:	700-1400	kg/m ³	
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	n.v.		
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	n.v.		
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		

9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	n.v.
9.2.9 Explosionsgefahr:	n.v.
9.2.10 Explosionsgrenzen	
untere:	n.v.
obere:	n.v.
9.2.11 Dampfdruck (20 °C):	n.v.
9.2.12 Dichte (20 °C):	n.v.
9.2.13 Löslichkeit in Wasser:	< 50 g/l
9.2.14 Verteilungskoeffizient:	n.v.
9.2.15 Viskosität (20 °C):	n.v.
9.2.16 Lösemitteltrennprüfung:	n.v.
9.3.17 Weitere Reaktionen:	Hydraulisch erhärtend. Reagiert mit Wasser alkalisch.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Siehe Punkt 3.3.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.

Verschlucken, LD Ratte, (mg/kg): n.v.

Hautkontakt, LD Ratte (mg/kg): n.v.

Sensibilisierung: n.v.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Längerer Hautkontakt von Wasser/Zement-Gemisch (Mörtel, Beton usw.) führt infolge der Alkalität zu einer Hautreizung.

11.2.3 Allgemeine Bemerkungen:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EGRichtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Wasser:

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

Boden:

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

Luft:

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

Bei Freisetzung größerer Mengen in Wasser erhöhter pH-Wert möglich.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Produkt:****13.1.1 Produkt, ungebrauchte Restmenge:****Empfehlung:**

Trocken aufnehmen. Weiter verwendbar.

13.1.2 Produkt nach Zutritt von Wasser, ausgehärtet:**Empfehlung:**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr.: Abfallbezeichnung:

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EGRichtlinie

2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:**13.2.1 Empfehlung:**

Verpackungen vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport**14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:****Bemerkung:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBInSch:**Bemerkung:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:**Bemerkung:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI / IATA:**Bemerkung:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:****Gefahrenbezeichnung(en):**

Keine.

Gefahrensymbol(e):

Keine.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Staubbildung und elektrostatische Aufladung vermeiden.

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt zusätzlich Arzt aufsuchen.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 GHS-CODE: ZP1

15.2.2 EG-Richtlinie 2003/53/EG: Chromatarm.

15.2.3 Beschäftigungsbeschränkung nach GefStoffV beachten: Nein.

15.2.5 Klassifizierung nach VbF: Nein. **Klasse:**

15.2.6 Technische Anleitung Luft:

15.2.7 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.8 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

WHG § 19 g, BGR Merkblätter.

16. Sonstige Angaben**16.1 Relevante R-Sätze:**

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.1.4 (Notrufnummer)

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.